

Sehr verehrte Anwesende!

### *1. Vorbemerkungen: Doppik statt Kameralistik zum Zweiten*

Mit dem heute zu verabschiedenden Haushaltsplan 2019 liegt uns zum zweiten Mal in Winnenden ein doppischer Plan vor: Zur Doppik, der „doppelten Buchführung in Konten“, habe ich vor ziemlich genau einem Jahr schon meine Gedanken vorgetragen und ich habe noch nie nach einer Haushaltsrede so viele Rückmeldungen bekommen wie im vergangenen Jahr. Ich rede von zustimmenden Rückmeldungen, die aus dem Gemeinderat, aber auch aus der Verwaltung kamen, und zwar nicht nur unmittelbar nach der Haushaltsrede, sondern zuletzt noch vor ein paar Wochen. Ich habe mich in der Rede geoutet als jemand, der die sogenannten Vorzüge der doppischen Darstellung in Zweifel zieht und der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik den Sinn abspricht. Mittlerweile haben wir fast ein Haushaltsjahr lang mit der neuen Darstellung gearbeitet und man könnte sich fragen, ob ich oder sogar wir mittlerweile vom Sinn der Doppik überzeugt sind.

Es ist bekannt, dass ich meine Meinung nicht geändert habe. Man könnte einwenden, dass es keinen Sinn macht, das zu kritisieren, was man sowieso nicht ändern kann; dies habe man gelassen hinzunehmen und man möge seine Energie auf Dinge verwenden, die man beeinflussen kann. Grundsätzlich bin ich derartigem Pragmatismus nicht abgeneigt, erlaube mir aber dennoch, aus Anlass des heutigen Tages den Versuch zu unternehmen, dem Thema weitere kritische Aspekte abzurufen.

Zum Stand der Doppik: Der Bundeshaushalt und die Haushalte von zwölf Ländern sind nach wie vor kameral. Die einzigen Flächenländer mit doppischen Haushalten sind Hessen und Nordrhein-Westfalen. Während Hamburg und Bremen (nicht jedoch Bremerhaven) doppisch arbeiten, bleibt Berlin bei der Kameralistik. Der Blick in die Kommunen ergibt, dass zehn Bundesländer komplett auf Doppik umgestellt haben.

In Baden-Württemberg gilt die Pflicht zur Umstellung auf die Doppik bis 2020, dennoch hatten laut Aussage des Innenministeriums im April 2018 noch 695 (von ca. 1100) kreisangehörigen Kommunen unseres Bundeslandes nicht auf Doppik umgestellt. Der Gemeindetag hat sich lange dagegen ausgesprochen und mittlerweile kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das zuletzt von dort vernehmbare Schweigen lediglich dokumentiert, dass man sich in die Gesetzesrealität fügt.

In Thüringen, Schleswig-Holstein und Bayern gibt es ein Wahlrecht, das in Bayern – dort gibt es das Wahlrecht schon seit 2007 – von rd. 5% der Kommunen zugunsten der Doppik ausgeübt wurde.

Man mag das nun langweilig finden, aber man kann sich auch die Frage stellen: Warum verkauft sich die Doppik wie Sauerbier?

Was waren die Ziele der Umstellung auf die kommunale Doppik? Und werden sie erreicht?

Ich vermute, ein Anlass waren viele hochverschuldete Kommunen mit großem Substanzverzehr, die im Übrigen zumeist nicht zu Baden-Württemberg gehörten. Die Verschuldung dieser Kommunen ging z.T. so weit, dass man schlicht und ergreifend auf Kosten der kommenden Generationen lebte. Da dies nicht wünschenswert ist, verpflichtet die doppische Buchführung zur Erwirtschaftung der Abschreibungen, die als Aufwand zu Buche schlagen. Es hätte jedoch m.E. gereicht, wenn man die seit der flächendeckenden Einführung der Kameralistik im Jahre 1975 geltende kommunale Schuldenbremse überall eingehalten hätte. Diese besagt, dass die Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt die Tilgungen der Kredite bedienen kann oder kurz gesagt: Der Schuldendienst muss aus der laufenden Verwaltung heraus leistbar sein. Wenn nicht, lebt man von der Substanz. In vielen Kommunen wurde diese

Schuldenbremse nun von der Kommunalaufsicht großzügig gehandhabt oder geradezu ausgehebelt, so dass dem Abgleiten in die Überschuldung Tür und Tor geöffnet wurde. Diese Schuldenbremse, die früher übrigens weder im Bundes- noch in den Länderhaushalten eine adäquate Entsprechung hatte, funktionierte in Baden-Württemberg tatsächlich bis auf wenige Ausnahmen flächendeckend. Ihre weitere konsequente Anwendung hätte auch vor Überschuldung geschützt.

In der Doppik müssen künftig also die Abschreibungen auf die Substanz erwirtschaftet werden, um für die vorgeschriebene Haushaltsdeckung zu sorgen. Und wann droht Überschuldung? Ganz einfach: Wenn der Gesamtbetrag der Schulden das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen übersteigt. So ist es zumindest in der bayerischen doppelischen Gemeindehaushaltsverordnung festgesetzt. Auch ohne unsere Bilanz zu kennen – es gibt sie noch nicht –, wage ich die Behauptung, dass wir mit dieser Regel unsere Winnender Schuldenobergrenze fulminant reißen können; sie ist überaus großzügig. Und nebenbei: Im Sinne dieses Kriteriums war Griechenland sicherlich nie überschuldet!

Wie dem auch sei, wir werden die Abschreibungen erwirtschaften müssen. Nach den Informationen, die uns bisher erreichten, scheint dies manchen Kommunen leichter zu fallen als anderen und was das Erstaunliche ist: Es scheint nicht mit den bisherigen Vorstellungen von finanzieller Leistungsfähigkeit oder Solidität einer Kommune übereinzustimmen! Umso wichtiger ist es, dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Kommunen herausgearbeitet werden, die letztlich dafür verantwortlich sind, dass man die Vorgaben der kommunalen Doppik einhalten kann oder nicht. Ich befürchte, dass es nicht die einschlägigen Kriterien der finanziellen Solidität sind, die den Ausschlag geben, sondern möglicherweise Buchungseffekte oder z.B. die Frage, ob kostenrechnende Einrichtungen als Eigenbetrieb oder als städtische GmbH oder auch direkt im Kernhaushalt geführt werden. Außerdem muss man sich die Frage stellen, ob vorhandene Substanz, die zur Erbringung einer Freiwilligkeitsleistung angeschafft wurde, im Hinblick auf die Abschreibungen genauso behandelt werden muss wie Substanz, die für Pflichtaufgaben vorgehalten wird; schließlich können Freiwilligkeitsleistungen jederzeit eingestellt werden. Interessant ist auch die Frage, wie diejenigen Aufwendungen bei den Abschreibungen berücksichtigt werden, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (also kameral gesprochen im Verwaltungshaushalt) gerade zum Erhalt von Substanz getätigt werden.

Es gibt hier viele offene Fragen, die diskutiert werden müssen, auch auf höherer Ebene. Die jetzige Systematik der kommunalen Doppik kann hier noch nicht das letzte Wort sein.

Ein weiterer Grund für die Doppik, der immer wieder genannt wird: Mit der Doppik sollte mehr Transparenz einziehen! Das war und ist der Anspruch, mit dem das neue Zahlenwerk Einzug hielt. Dieser Anspruch ließ uns im letzten Jahr überaus enttäuscht zurück; wir forderten alle, dass etliche aggregierte Positionen im kommenden Haushalt, also 2019, detaillierter dargestellt werden sollten. Diesem Wunsch ist unsere Verwaltung in zahllosen Notizen – die übrigens nach meinem Geschmack und glücklicherweise sehr kameral daherkommen – nachgekommen. Hierfür sei allen, die dazu beigetragen haben, an dieser Stelle von Herzen gedankt. Ich erlaube mir aber die Bemerkung, dass der letzte kamerale Haushalt 2017 beispielsweise für die Zahlen zur allgemeinen Finanzwirtschaft mit vier Seiten auskam, heute werden deren acht bedruckt.

Der Haushalt ist dennoch nach wie vor für uns ehrenamtliche Gemeinderäte intransparenter, undurchsichtiger und unübersichtlicher geworden. Hinter Oberbegriffen, die so allgemein sind, dass sie für die unterschiedlichsten Teilhaushalte verwendbar sind, verbergen sich die unterschiedlichsten tatsächlichen Maßnahmen, die sich erst erhellen, wenn die ergänzende Fußnote die Details ausweist. Es werden alle möglichen „Produkte“ dargestellt, obwohl die Gemeindeordnung uns zu „Aufgaben“ verpflichtet, die zu erfüllen sind. Nein, das ist alles kein Mehrwert, das ist das Arbeiten mit Begriffen, die womöglich einem Controller dienen, der den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens optimieren soll, nicht aber einem ehrenamtlichen Kontrollorgan, das für die Erfüllung kommunaler Aufgaben verantwortlich ist.

Wenn die Doppik nicht der Sieg der Controller über die Vernunft sein will, muss sie endlich die Kennzahlen liefern, die uns wirklich helfen, zwischen zwei Alternativen, die wirtschaftlichere

auszuwählen und dennoch die Aufgaben der Kommune zu erfüllen. Denn Aufgabenerfüllung heißt bisweilen auch, dort Geld auszugeben, wo andere aus Wirtschaftlichkeitserwägungen gar nicht ins Boot einsteigen wollen.

Und der ganze Spaß geht weiter: Unsere Verwaltung muss zur Erstellung der Bilanz alle städtischen Vermögenswerte erfassen und bewerten, gerade so, als ob es einen Markt dafür gäbe. Der Kaufmann, der die Bilanz braucht, um sein Vermögen zu ermitteln, das er jederzeit in Geld umwandeln kann, um seine Schulden zu bedienen, ist in einem Markt tätig. Das weiß auch seine Bank, die seine Vermögensgegenstände heranzieht, um einen Kredit zu besichern. Was ist nun unser Marktplatz wert? Oder die Marktstraße? Oder das Rathaus? Kriegen wir bessere Kreditkonditionen, wenn hier in der Bilanz höhere Beträge herauskommen? Doch Vorsicht: Wir sind nicht bei Monopoly, denn Vermögen, das wir zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben benötigen, also z.B. das Rathaus, dürfen wir gar nicht veräußern!

Ich will mir gar nicht vorstellen, wie viele Arbeitsstunden für die Erstellung dieser Bilanz aufgewendet werden müssen. Und wie viele Dienstleister dann noch daran verdienen, um die Bilanz zu prüfen. Wenn wir darüber nachdenken, verstehen wir, wer wirklich etwas von der Doppik hat: die Clique der Berater nämlich, die dem Kind auf die Welt verhelfen. Sie verdienen letztlich nicht zu knapp. Aber gut: Wir werden vorerst mit der Doppik leben müssen, aber auf den Mehrwert warte ich immer noch!

## *2. Finanzielle Gesamtsituation*

Nach diesen Vorbemerkungen grundsätzlicher Art, die ich mir wiederum erlaubt habe, obwohl ich weiß, dass wir als Kommune hieran nichts ändern können, komme ich nun doch noch zum Inhalt unseres Haushalts.

Unserer Stadt geht es finanziell nach wie vor sehr gut, wenn nicht sogar hervorragend. Eine Nullverschuldung im Kernhaushalt, die 2019 voraussichtlich im 7. Jahr in Folge besteht, sagt im Grunde fast alles. Umso unverständlicher ist es, dass etwa die Hundesteuer, die ja nur einen ganz geringen Anteil an den städtischen Finanzen ausmacht, für 2019 erhöht wurde. Die Hebesätze für die „großen“ Steuern Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Mit Spannung erwarten alle Kommunen, in welcher Weise die Grundsteuer umgestaltet wird und welche Folgen das für die kommunalen Haushalte und im Besonderen für den Winnender Haushalt hat.

Unsere Stadtwerke haben eine überaus erfreuliche Entwicklung genommen; die drei Töchter – Gasnetzgesellschaft, Stromnetzgesellschaft und Fernwärme Winnenden – generieren weiterhin weitgehend stabile Gewinne, so dass das Defizit, das vor allen Dingen aus den Bädern entsteht, aufgefangen werden kann und wir zuversichtlich sind, unser Wunnebad umfassend modernisieren zu können – auch wenn dies die Stadtwerke nicht alleine werden stemmen können. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs, dessen Preisgericht am vergangenen Freitag zu seinem Urteil kam, ist zwar vielversprechend, hat aber sicherlich ein großes finanzielles Volumen.

## *3. Kinderbetreuung und Bildung*

Wir sind sehr erfreut, dass in den kommenden Jahren für die Generalsanierung des Lessing-Gymnasiums, die ich schon in meinen Haushaltsreden von 2012 und 2014 als dringend angemahnt hatte, tatsächlich insgesamt 18,2 Millionen Euro vorgesehen sind. Das Gebäude aus den siebziger Jahren ist ein Beispiel für eine seit Jahren allgemein bestehende kommunale Investitionszurückhaltung unter Inkaufnahme eines Sanierungsstaus, was gerne auch als „graue Verschuldung“ bezeichnet wird. Wahrscheinlich hätten wir die Sanierung günstiger bekommen, wenn wir sie früher, nämlich zu Zeiten einer weniger stark boomenden Baukonjunktur, in Angriff genommen hätten. Wie dem auch sei, zumindest die jüngeren

Schülerinnen und Schüler der Schule sowie die Lehrer können sich darauf freuen, künftig in einem modernen Schulgebäude lehren und lernen zu können, das auch den aktuellen energetischen Standards entspricht.

Auch der Umbau bzw. die Erweiterung der Kastenschule zu einer Ganztagsgrundschule (mit insgesamt 4,45 Mio. Euro) sind ein Gebot der Stunde. Wir müssen jedoch genau hinsehen, an welcher Stelle in unserer Stadt der nächste Schritt im Sinne der Erweiterung des Ganztagsangebots zu gehen ist.

Erfreulich ist der Bedarf für neue Kindertagesstätten; als er uns mitgeteilt wurde, war es einigermaßen überraschend, da die zuletzt davor mitgeteilten Kopffzahlen der jüngsten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger anderes erwarten ließen. Die Aufsiedelung neuer Wohngebiete und der hieraus resultierende Zuzug von außen erfordern die Neubauten Körnle II (mit 3,1 Mio. Euro) und Höfen II (mit 0,8 Mio. Euro) sowie ab 2020 Körnle III (mit vorauss. rd. 3 Mio. Euro).

Die Bereiche „Bildung“ und „Kinderbetreuung“ sind damit investiv die größten Teilhaushalte, was aber nicht überraschen wird, da sie zu den kommunalen Kernaufgaben gehören. Wir werden uns daher auch darauf einstellen müssen, dass in der Folge sowohl die laufenden Sachkosten als auch der Personalhaushalt in diesen Bereichen weiterhin wachsen werden. In Bezug auf den Digitalpakt, der an dieser Stelle Bundesmittel verspricht, herrscht derzeit noch Unklarheit. Man darf gespannt sein, wie sich dies auf unsere Schulen und auf unseren städtischen Haushalt auswirken wird. Die beliebte Verknüpfung von Förderung bei geforderter Eigenleistung steht ja bereits im Raum und lässt sich problemlos auch auf die Kommunen ausdehnen.

#### *4. Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“: Anschlussunterbringung und gemischter sozialer Wohnraum*

Wir sind vor einigen Jahren mit unserem Eigenbetrieb Stadtbau an den Start gegangen, um als Stadt auch im sozialen Wohnungsbau tätig zu werden, der mittlerweile in ganz Deutschland nahezu verschwunden ist. Bezahlbares Wohnen gehört zur Würde des Menschen wie seine Erwerbstätigkeit und sollte uns allen Verpflichtung sein. Wenn es gelingt, Anstrengungen, die die Stadt hierfür unternimmt, als Selbstverständlichkeit darzustellen, trägt dies dazu bei, die Kommune zu einer Einheit zu verschweißen. Dennoch erreicht uns immer wieder der Vorwurf, der Eigenbetrieb würde zu teuer bauen; gelegentlich werden die Wohnungen, die wir erstellen, mit Luxuswohnungen verglichen. Zuletzt war dies bei den Planungen in der Forchenwaldstraße und der Robert-Boehringer-Straße der Fall, die heute Abend ebenfalls noch Thema sein werden. Leider gelingt es uns tatsächlich nicht, diese Wohnungen zu Marktpreisen zu erstellen. Dies liegt aber zum einen daran, dass wir auf Flächen tätig werden müssen, die uns entweder gehören oder auf die wir zu günstigen Bedingungen – z.B. im Wege eines Erbbaurechtes – Zugriff erhalten. Es sind also Flächen, die entweder dem Markt nicht zur Verfügung stehen oder die unattraktiv sind, da ein wirtschaftliches Bauen auf ihnen nicht möglich ist. Wenn es möglich wäre, würden wir an dieser Stelle in Konkurrenz zu den privaten Bauträgern treten, was wir durch eine Selbstverpflichtung für uns ausgeschlossen haben. Zum anderen liegt es daran, dass wir als Stadt im Zuge der Mehrheitsfindung im Gemeinderat Zugeständnisse an die Nachbarschaft machen, die ebenfalls die Wirtschaftlichkeit unterminieren. Dass die gleichen Stimmen im Gemeinderat, die diese Zugeständnisse einfordern, der Verwaltung später unwirtschaftliches Bauen vorwerfen, lässt sich nur auf Vergesslichkeit oder mangelnde Einsicht in die Zusammenhänge zurückführen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“

Keine Alternative ist es darüber hinaus, wenn für die Flächen dann eine ganz andere Nutzung vorgeschlagen wird – wo soll dann der gemischte soziale Wohnraum entstehen?

Nach wie vor ist es unser Bestreben, diesen Wohnraum auf das gesamte Stadtgebiet zu verteilen, was schwer genug ist, da wir uns die Flächen nicht aussuchen können. Dieses Ziel soll ebenfalls mit dem HasoWo-Konzept verfolgt werden. Hierzu werden wir sicherlich vor Jahresfrist erste Einblicke erhalten.

## *5. Frühere B 14 und Kronenplatz*

Für die Sanierung der früheren B 14, also der Waiblinger und der Ringstraße, sind im Haushalt bis 2022 insgesamt 9,6 Mio. Euro vorgesehen. Diese Durchfahrt der Kernstadt wird ihr Gesicht nachhaltig verändern und eine völlige Umgestaltung erfahren und die Lebens- und die Aufenthaltsqualität in diesen Bereichen werden gewinnen. Wir sind in diesem Zusammenhang gespannt, wie sich das Projekt Kronenplatz entwickeln wird, das uns in der Vergangenheit sehr viel Zeit und Überlegungen gekostet hat und das im zu Ende gehenden Jahr eine vornehmlich privat gesteuerte Entwicklung eingeschlagen hat.

## *6. Energie und Nachhaltigkeit*

Die Stadtwerke Winnenden entwickeln sich – wie schon erwähnt – sehr gut. Sie tragen mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Ökostrom, dem Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung zur lokalen Energiewende bei. Dennoch müssen wir weiterhin darauf achten, dass wir auf der lokalen Ebene die große Linie des Klimaschutzes nicht aus den Augen verlieren. Wir haben ein extrem warmes Jahr fast hinter uns und es gibt nur wenige Akteure in der Weltpolitik, die die Gründe für die Klimaänderung nicht vornehmlich den zivilisatorischen Einflüssen zuschreiben. Die globalen Auswirkungen erfordern auch ein lokales Handeln. Wir bedauern daher sehr, dass unser Vorschlag bei den Haushaltsberatungen, zur Erstellung eines lokalen Klimaschutzkonzepts 50.000 Euro vorzusehen, keine Mehrheit gefunden hat. Wir sind der Meinung, dass wir auch im Kleinen, in unserer Kommune, den Schutz des Klimas voranbringen müssen. Dabei hat diese Idee zwei Seiten, denn es geht einerseits um das, was die Kommune als wirtschaftlicher Akteur selber tun und steuern kann, zum anderen aber auch darum, was den Bürgerinnen und Bürgern vorgelebt und vorgestellt werden kann, um das Handeln der ganzen Bürgerschaft sukzessive nach den Erfordernissen des Klimaschutzes auszurichten.

## *7. Kultur*

Das kommende Jahr 2019 bringt uns die Heimattage Baden-Württemberg. Dieses Landesereignis, in das auch die dritten Konzerttage Winnenden integriert sind, wird viele Blicke auch außerhalb unserer Stadt und unseres Landkreises auf uns richten. Der schon in der Vorbereitung hohe Arbeitseinsatz in der Verwaltung wird sicherlich nicht nachlassen, auch die Winnender Vereine und die Bürgerschaft sind aufgerufen, sich einzubringen. An dieser Stelle möchten wir schon im Voraus allen danken, die zum Gelingen dieser anstehenden Festlichkeiten seit Monaten hohen Einsatz zeigen. Wir sind gespannt auf die Ereignisse und freuen uns auf die vielen Begegnungen mit Gästen von außen aber auch innerhalb unserer Bürgerschaft.

## *8. Ausblick auf 2019*

Auf der politischen Ebene bringt uns das Jahr 2019 einen neuen Gemeinderat. Am 26. Mai sind unsere Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, das Hauptorgan der Stadt zu wählen. Wir wünschen uns, dass die bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gremium mindestens so gut bleibt wie derzeit und rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihr Wahlrecht zu nutzen. Auch auf den höheren Entscheidungsebenen werden neue Besetzungen gewählt. Neben dem Kreistag und der Regionalversammlung bekommen wir auch ein neues Europaparlament, aus dem dann jedoch die Briten ausgeschieden sein werden – der Brexit soll am 29. März vollzogen werden.

Damit übrigens noch nicht genug: Am 26. Mai sind Kommunalwahlen in neun weiteren Bundesländern, u.a. wird auch die bremische Bürgerschaft gewählt. Wem das nicht genügt:

Weitere Landtagswahlen gibt es 2019 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Sie sehen: Im Jahre 100 nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland werden vielerorts die Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurnen gerufen.

Apropos Frauenwahlrecht: Es wurde eingeführt von der Weimarer Nationalversammlung, die 1919 gewählt wurde und die Deutschland im gleichen Jahr die erste effektive demokratische Verfassung gab. Wünschen wir uns, dass dieses Jubiläum Anlass zur Wiederbelebung unserer bisweilen etwas eingeschlafenen demokratischen Teilhabe sein möge.

Zuletzt möchte ich noch auf ein weiteres kleineres Jubiläum hinweisen: Nächstes Jahr wird die Alternative und Grüne Liste Winnenden 30 Jahre alt.

Sie sehen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, wir haben einige interessante Ereignisse im kommenden Jahr, ich wünsche uns allen, dass wir stets die Muße und die Freiheit haben werden, sie entsprechend unserer persönlichen Vorlieben interessiert zu verfolgen.

Zum Ende meiner Rede danke ich im Namen der Fraktion der ALI allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre Arbeit im Jahr 2018. Unser Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit im Gremium.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2019. Bleiben Sie gesund und behalten Sie Ihr Interesse am Geschehen in der Stadt, in unserem Land und in der Welt. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Entscheidungen in der ständigen Kommunikation miteinander getroffen werden, damit sie dann auch stets auf dem gemeinsamen Fundament überzeugter Demokraten umgesetzt werden können.

Dem Haushalt 2019 stimmen wir zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die Fraktion der ALI  
Christoph Mohr